# Musterkonzept: Mehrtagesveranstaltungen mit Übernachtung

**Beispiele für dieses Musterkonzept sind:** Lager, Fahrten, Freizeiten, Haijks

**Hinweise zur Verwendung:** Das Konzept ist auf die Gegebenheiten vor Ort (z.B. Raumgröße) und in Formulierengen (z.B. Titel der Veranstaltung) anzupassen. Gegebenenfalls sind Punkte zu verändern, ergänzen oder zu löschen, z.B. die Punkte zur selbst organisierten Unterbringungen oder der Unterbringungen an Tagungsorten mit vorhandenem Hygienekonzept.

**Ob die geplante Veranstaltung grundsätzlich stattfinden kann, hängt von der aktuellen Verordnungslage im jeweiligen Bundesland (Ziel der Fahrt) ab:**

* Hessen: <https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen>
* Rheinland-Pfalz: <https://corona.rlp.de/de/service/rechtsgrundlagen/>

**Im Zuge der Bekanntmachung der Veranstaltung müssen Risikogruppen auf das erhöhte Risiko bei einer Teilnahme hingewiesen werden. Als Risikogruppen gelten nach Robert-Koch-Institut:**

* <https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText3>

**Die Maßnahmen in dem Konzept sind auf Einhaltung durch die Verantwortlichen zu kontrollieren.**

**Titel der Veranstaltung:**

**Datum:**

**Ort:**

**Verantwortliche Person/Stamm:**

1. **Vorbereitung der Veranstaltung:**
	1. Die Teilnahme ist bei Veranstaltungen mit ehrenamtlichen Teilnehmenden immer freiwillig. Dies gilt insbesondere für Personen, die nominell der Risikogruppe zugerechnet werden. Für diese erfolgt die Teilnahme auf eigenes Risiko. Auf das bestehende Risiko wird mit der Einladung hingewiesen.
	2. Werbung für die Veranstaltung erfolgt nur digital ODER erfolgt nach Möglichkeit nur digital.
	3. Es besteht die Verpflichtung zur schriftlichen Anmeldung. Notfallnummern der Erziehungsberechtigten und Vorerkrankungen der Teilnehmenden werden darüber erhoben und im Rahmen der Veranstaltung mitgeführt. Die Veranstalter\*innen haben so im Vorhinein Kenntnis über die angemeldeten Teilnehmer\*innen.
	4. Es wird ein Aushang zu den Regelungen für die Veranstaltung an der Türaußenseite angebracht oder an einem anderen geeigneten Ort kenntlich gemacht.
	5. Die Teilnehmer\*innen werden darüber informiert, dass eine Teilnahme mit ärztlich ungeklärten Symptomen einer Atemwegserkrankung oder Fieber sowie enger Kontakt zu einer, mit Corona infizierten Person, nicht an der Veranstaltung teilnehmen können und den Veranstaltungsort nicht aufsuchen dürfen.
	6. Bei einer Raumgröße von circa Xm² werden maximal X Personen für die Veranstaltung zugelassen (10m² pro Person in Rheinland-Pfalz; 5 m² pro Person in Hessen).
	7. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Anreise möglichst einzeln erfolgt, jedenfalls unter Wahrung des Mindestabstands. Bei der Organisation der gemeinsamen Anreise werden die Regelungen der Transportunternehmens oder des öffentlichen Verkehrsmittels beachtet.
	8. Die Teilnehmer\*innen werden darauf hingewiesen, dass der Kontakt zu anderen Personen außerhalb des Teilnehmer\*innenkreises möglichst gering gehalten werden sollte, solange die mehrtägige Veranstaltung andauert. Enger Kontakt zu anderen Personen wird ebenfalls dokumentiert. Besuche von externen Personen während der Veranstaltung sind möglichst zu unterbinden.
	9. Der Raum bzw. die Räume sowie der Zugang zum Gebäude werden auf Laufwege der Teilnehmer\*innen überprüft. Falls notwendig werden Markierungen zur Wahrung des Abstandes angebracht.
	10. Ein Notfallmanagement ist etabliert. Für den Fall einer Erkrankung sind Verantwortlichkeiten für die Information der Teilnehmer\*innen sowie die Kommunikation mit dem Gesundheitsamt geklärt.
2. **Durchführung der Veranstaltung:**
	1. Am ersten Tag der Veranstaltung wird eine Liste mit allen Anwesenden und deren Kotaktdaten geführt. Aus der Liste geht hervor, wer früher abgereist oder später angereist ist. Zusätzlich werden Personen aufgeführt, zu denen während der Dauer der Veranstaltung außerhalb des Teilnehmer\*innenkreises enger Kontakt bestand. Die Kontaktliste wird für 3 Wochen vom Veranstalter aufbewahrt und anschließend datenschutzkonform vernichtet.
	2. In jeder Situation werden 1,5 Meter Abstand eingehalten. Alle Methoden sind darauf ausgelegt. Für Situationen, die eine Gefahr bergen, dass der Abstand nicht einzuhalten ist, (z.B. Eingangstür) besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Teilnehmer\*innen müssen einen eigenen Mund-Nasen-Schutz mitführen, um teilnehmen zu können. Darauf werden die Teilnehmer\*innen vor der Veranstaltung hingewiesen.
	3. Es wird kontrolliert, ob jede\*r einen Mund-Nasen-Schutz mitführt. Für Ersatz ist gesorgt.
	4. Auf Handhygiene sowie die Hust- und Niesetikette (Husten und Niesen in die Armbeuge) wird aktiv hingewiesen.
	5. Auf Singen und Methoden mit lautem Rufen wird verzichtet.
	6. Es wird darauf geachtet und die Methoden dementsprechend ausgewählt, dass keine Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Sollte dies nicht zu vermeiden sein, wird nach der Nutzung eine Handhygiene durchgeführt.
	7. Im Falle von Erkältungssymptomen einem\*einer Teilnehmer\*in ist die Betreuer\*innenanzahl so groß, dass die Gruppe weiterhin betreut werden kann, auch wenn ein\*e Betreuer\*in sich ausschließlich dem\*der erkrankten Teilnehmer\*in widmen muss.
	8. Es besteht die Möglichkeit im Falle von Erkältungsanzeichen mit Fieber ein\*n Arzt\*Ärztin aufzusuchen bzw. ein Gesundheitsamt anzurufen.
	9. Es besteht die Möglichkeit im Falle von Erkältungsanzeichen mit Fieber den\*die betreffende\*n Teilnehmer\*in separat unterzubringen bzw. die unmittelbare Heimreise anzutreten.

**Bei Fahrten mit selbst organisierter Unterbringung (z.B. Selbstversorgerhäuser) hinzufügen:**

* 1. Die Übernachtung erfolgt unter der Vorgabe des Mindestabstandes von 1,5 Metern.
	2. Sanitäranlagen werden nur einzeln benutzt. Auf eine Entsprechende Regelung zur Nutzung wird am Anfang der Veranstaltung hingewiesen.
	3. Die Speisen, werden unter strengen hygienischen Auflagen zubereitet. In der Küche, sowie beim Servieren werden Einmalhandschuhe und ein Mund-Nasen-Schutz getragen. Die Einmalhandschuhe werden nach jedem Verlassen und wieder Betreten der Küche gewechselt. Bei der Ausgabe von Gläsern und Geschirr wird darauf geachtet, dass diese ausschließlich von einer Person benutzt werden. Nach der Nutzung werden Gläser und Geschirr bei 60 Grad gewaschen.
	4. Es werden täglich frische, bei 60 Grad gewaschene Geschirrhandtücher verwendet.
	5. Es besteht die Möglichkeit sich die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Papierhandtücher und Flüssigseife stehen zur Verfügung ODER Es wird Desinfektionsmittel bereitgestellt.
	6. Eine Reinigung der Kontaktflächen, z.B. Türklinken, mit Seife oder Desinfektionsmittel wird täglich durch den Veranstalter durchgeführt bzw. vom Veranstalter sichergestellt. Die Reinigung wird mit eventuellen Dritten abgestimmt.
	7. Für eine regelmäßige Durchlüftung des Raumes bzw. der Räume ist gesorgt.

**Bei Fahrten mit Unterbringung mit dort vorhandenem Hygienekonzept hinzufügen:**

* 1. Die Übernachtung erfolgt in einer Unterbringung mit Hygienekonzept. Deren Hygienekonzept wird befolgt.
	2. Das Hygienekonzept des Tagungsortet umfasst: Nutzung der Sanitäranlagen, Ausgabe und Zubereitung von Speisen, Möglichkeit der Handdesinfektion und Handwaschung, Reinigung von Kontaktflächen, Bereitstellung von ausreichend Platz in den Zimmern und im Tagungsbetrieb